

Übungsfall 16

Busfahrt mit Zwischenfall

<Bearbeitungszeit 45 Minuten>

Sachverhalt

Fahrer F ist seit 20 Jahren unfallfrei als Busfahrer bei der Busreisen-GmbH (B-GmbH) angestellt. Auf einer Fahrt mit einem Kegelvein am 11.11.2022 macht F auf der Autobahnraststätte Münsterland eine Pause. Nachdem die Gruppe sich gestärkt hat, übersieht F infolge einer Unachtsamkeit beim Verlassen der Parkbox das von hinten mit hoher Geschwindigkeit (ca. 70 bis 80 km/h) heranfahrende vorfahrtsberechtigtes Fahrzeug der Handelsvertreterin H. Diese kann trotz einer sofortigen Vollbremsung eine Kollision der Fahrzeuge nicht verhindern.

Nach dem Kostenvoranschlag der Sachverständigen S betragen die Reparaturkosten für das Fahrzeug der H 10.000,- € netto. Außerdem wird H durch den Unfall erheblich verletzt, sodass sie einen wichtigen Geschäftstermin verpasst, der ihr aufgrund der bereits geführten intensiven und nahezu abgeschlossenen Vertragsverhandlungen mit ziemlich großer Sicherheit eine Provision von 21.000,- € eingebracht hätte. Diese Provision kann H wegen Verärgerung des Geschäftspartners über den geplatzten Termin endgültig nicht mehr erzielen.

1. Prüfen Sie zunächst nur, ob H grundsätzlich („*dem Grunde nach*“) von **Fahrer F** Schadensersatz verlangen kann. Gehen Sie noch *nicht* auf die einzelnen Schäden ein.
2. Prüfen Sie anschließend, ob H dem Grunde nach Schadensersatz von der **B-GmbH** verlangen kann.
3. Gehen Sie unabhängig von Ihrem zu 1. erzielten Ergebnis davon aus, dass H von F dem Grunde nach Schadensersatz verlangen kann. Klären Sie jetzt, welche Schäden H von F ersetzt verlangen kann und in welcher Höhe ein Anspruch besteht bezüglich
 - a) der Reparaturkosten, wenn noch nicht feststeht, ob H das Fahrzeug reparieren lässt,
 - b) der der H entgangenen Provision.

Hinweis: Es sind nur Vorschriften aus dem BGB zu prüfen!¹

Vorbemerkung

In dieser Aufgabenstellung sind einige Probleme enthalten, die Ihnen sicherlich bekannt vorkommen. Dies mag dazu verleiten, ganz schnell zu beginnen. Aber Vorsicht: Bitte sehen Sie sich zunächst ganz genau die Fragestellungen an. Sie laufen sonst Gefahr, Fragen zu beantworten, die nicht gestellt sind. Prüfen Sie zum Beispiel einen Anspruch der H auf Schmerzensgeld, wird die zur Verfügung stehende Zeit von 45 Minuten auf keinen Fall ausreichen!

¹ Wegen dieses Hinweises sind § 7 StVG (Straßenverkehrsgesetz) und § 18 StVG nicht zu prüfen.

